

HVBG-Info 12/1986 vom 03.07.1986, S. 0883 - 0889, DOK 376.3/017:4301

BK-Nr. 4301 - Aufgabe aller gefährdenden Tätigkeiten - BSG-Urteil vom 26.03.1986 - 2 RU 3/85

Berufskrankheit Nr. 4301 - Auflage aller gefährdenden Tätigkeiten; hier: BSG-Urteil vom 26.03.1986 - 2 RU 3/85 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 26.03.1986 - 2 RU 3/85 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz - Berufskrankheit - Atemwegserkrankung - Vermeidung jeder Gefährdung - Schutzmaßnahme des Arbeitgebers:

- 1. Der UV-Träger ist regelmäßig nur in den Fällen zur Entschädigung einer Atemwegserkrankung nach der Anlage 1 Nr. 4301 BKVO verpflichtet, in denen die Gefahr einer Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Berufskrankheit jedenfalls durch Ausübung einer Tätigkeit nicht mehr droht. Das gebietet für die Zukunft das Vermeiden jeder Gefährdung (vgl. BSG-Urteil vom 27.11.1985 2 RU 12/84 = SozR Anl. 1 Nr. 4302 Nr. 2 = VB 9/86). Eine Gefährdung kann auch durch solche Allergene hervorgerufen werden, die nicht für die Entstehung der Krankheit ursächlich waren.
- 2. Dem Entschädigungsanspruch nach Anlage 1 Nr. 4301 BKVO steht nicht entgegen, daß die Aufgabe aller schädlichen Tätigkeiten durch Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers eingetreten ist, nämlich durch die Verlegung des Allergens in ein anderes Gebäude.